



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
29. Dezember 2020

---

## **Fünfundsiebzigste Tagung**

Tagesordnungspunkt 17 *d*)

**Fragen der makroökonomischen Politik: Förderung der internationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung illegaler Finanzströme und zur Stärkung bewährter Verfahren für die Rückgabe von Vermögenswerten zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung**

## **Resolution der Generalversammlung,**



politische Engagement bekräftigt, die Herausforderung der Finanzierung und der Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen im Geiste globaler Partnerschaft und Solidarität anzugehen,

*ferner in Bekräftigung* des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption<sup>1</sup>, des umfassendsten und universellsten Rechtsinstruments gegen Korruption, und in der Erkenntnis, dass seine Ratifikation, der Beitritt dazu und seine vollständige und wirksame Durchführung, einschließlich der vollen Unterstützung des Mechanismus zur Überprüfung der Durchführung des Übereinkommens, weiter gefördert werden müssen,

*in Bekräftigung* des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität<sup>2</sup>,

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen [65/169](#) vom 20. Dezember 2010, [71/213](#) vom 21. Dezember 2016, [72/207](#) vom 20. Dezember 2017, [73/222](#) vom 20. Dezember 2018 und [74/206](#) vom 19. Dezember 2019,

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen [71/208](#) vom 19. Dezember 2016, [72/196](#) vom 19. Dezember 2017, [73/186](#) vom 17. Dezember 2018, [74/177](#) vom 18. Dezember 2019 und [74/276](#) vom 1. Juni 2020,

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht der Interinstitutionellen Arbeitsgruppe fü02 43.224 7tutionel-7(s\*nBT6(ci /P(



**A/RES/75/206**





Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, und begrüßt die Verabschiedung des Kommuniqués des Globalen Forums zur Vermögensabschöpfung;

15. *nimmt Kenntnis* von der zweiten Internationalen Sachverständigentagung über die Rückgabe gestohlener Vermögenswerte, die vom 7. bis 9. Mai 2019 in Addis Abeba abgehalten wurde, und ermutigt sie, ihre Arbeit zur Förderung der Anstrengungen für die verstärkte Wiedererlangung und Rückgabe gestohlener Vermögenswerte zugunsten der nachhaltigen Entwicklung fortzuführen;

Wiedererlangung der Erträge aus Straftaten gemäß der Begriffsbestimmung in dem Übereinkommen zusammenzuarbeiten und ihre Verpflichtung zu erfüllen, die Rückgabe dieser Erträge oder die Verfügung darüber gemäß Artikel 57 des Übereinkommens zu gewährleisten;

25. *erkennt an*, wie wichtig höhere Datenerhebungs- und -analysekapazitäten für die Bekämpfung illegaler Finanzströme sind, und unterstreicht dabei die Notwendigkeit, den Datenaustausch zwischen nationalen staatlichen Stellen sowie mit internationalen Institutionen zu verstärken;

26. *unterstreicht* die Wichtigkeit der laufenden Anstrengungen des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, in Absprache mit der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen und anderen Institutionen eine Methodik zur Erstellung von Schätzungen des Gesamtwerts der Zu-



**Förderung der internationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung illegaler  
Finanzströme und zur Stärkung bewährter Verfeererähg algRrbr**